

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 865
des Abgeordneten Maresch
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 5/2117

Kündigung der Geschäftsräume des Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. in Cottbus

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 865 vom 06.10.2010:

In einer Pressemitteilung vom 5. Oktober 2010 teilte der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. mit, dass ohne vorherige Rücksprache oder Ankündigung die durch den Verband genutzten Büroräume in Cottbus seitens des privaten Vermieters gekündigt wurden. Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. stellte hierzu zum einen seine Verwunderung fest und ist empört über das Verhalten und Geschäftsgebaren des Vermieters. Der Verband muss nun innerhalb von drei Monaten in Cottbus ein neues behindertengerechtes Objekt finden. Dies stellt eine große, auch finanzielle, Herausforderung für diesen wichtigen Verband dar.

Im Interesse der Betroffenen müssen die kurzfristig aufgetretenen Probleme gelöst werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit des Blinden – und Sehbehinderten Verband Brandenburg e.V. ein?
- 2) Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Lage, den Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit des Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. ein?

zu Frage 1:

Der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB) mit seinen über das ganze Land verteilten 32 Bezirksgruppen ist seit seiner Gründung am 04.11.1990 für die Landesregierung in allen Fragen und Belangen von blinden und sehbehinderten Menschen eine kompetente Ansprechstation.

Der BSVB ist im Auftrag des Landesamtes für Soziales und Versorgung als Träger eines Integrationsfachdienstes tätig. Er berät und unterstützt schwerbehinderte Menschen bei der Aufnahme und Ausübung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Cottbus. Außerdem hat

er die Berufsbegleitung von blinden und sehbehinderten Menschen im ganzen Land Brandenburg übernommen.

Der BSVB ist Mitglied im Landesbehindertenbeirat, der die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen, unterstützt.

Frage 2: Inwieweit sieht sich die Landesregierung in der Lage, den Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. zu unterstützen?

zu Frage 2:

Anlässlich der Kündigung der Geschäftsräume stehen das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie das Landesamt für Soziales und Versorgung in engem Kontakt zum BSVB und unterstützen ihn im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten für die Unterbringung des Integrationsfachdienstes. Die angemessenen Kosten für einen Umzug des Integrationsfachdienstes können vom Landesamt für Soziales und Versorgung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Im Übrigen wird der BSVB wie andere landesweit tätige Selbsthilfeverbände auch bei seiner sozialen Tätigkeit über die Zuschüsse des Landes an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich (Einzelplan 07 Kapitel 07 070 Titel 684 11) unterstützt.

Die Kosten für den Umzug seiner Landesgeschäftsstelle muss der BSVB als privatrechtlich eingetragener Verein grundsätzlich selbst tragen.